



Ortsbürgergemeindeversammlung

Dienstag, 21. November 2017

19.30 Uhr

im Restaurant Alterssiedlung
Sonnmatt, Neuenhof

- Einladung und Traktandenliste
- **Voranschlag 2018**



An den beiden Rundgängen zum Thema „Neuenhof im Wandel der Zeit“ konnte man unter kundiger Leitung von Frau Silvia Hochstrasser viel Interessantes und Wissenswertes über unser Dorf erfahren.

Ortsbürgergemeindeversammlung
Dienstag, 21. November 2017, 19.30 Uhr
Restaurant der Alterssiedlung Sonnmatt

Wir laden Sie herzlich ein, recht zahlreich an der Ortsbürgergemeindeversammlung **im Restaurant der Alterssiedlung Sonnmatt** teilzunehmen.

TRAKTANDENLISTE

	Seite
1. Protokoll vom 20. Juni 2017, Genehmigung	3
2. Voranschlag 2018, Genehmigung	4
3. Wahlen für die Amtsperiode 2018 / 2021	7
a) 3 Mitglieder der Finanzkommission	
b) 2 Stimmzähler	
4. Verschiedenes	8
- Reglement über die Aufnahme in das Ortsbürgerrecht	

Das Stimmregister und die Akten liegen vom 7. November 2017 bis 21. November 2017 in der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf. Das Protokoll der letzten Ortsbürgergemeindeversammlung kann auf der Webseite eingesehen werden.

Anschliessend an die Ortsbürgergemeindeversammlung sind die Ortsbürgerinnen und Ortsbürger zum Nachtessen eingeladen.

Aus organisatorischen Gründen bitten wir Sie, sich mit dem beigelegten Anmeldetalon für das Nachtessen **bis zum 14. November 2017 anzumelden**. Er kann persönlich bei der Gemeindekanzlei abgegeben, per Post oder E-Mail gesendet werden.

Traktandum 1 Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 20. Juni 2017, Genehmigung
--

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 20. Juni 2017 liegt vom 7. November 2017 bis 21. November 2017 in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Antrag:

Die Ortsbürgergemeindeversammlung wolle das Protokoll vom 20. Juni 2017 genehmigen.

Traktandum 2
Voranschlag 2018, Genehmigung

Das vorliegende Budget 2018 wurde zusammen mit der Ortsbürgerkommission, dem Förster und den weiteren involvierten Stellen erarbeitet.

1. Erläuterungen zur Erfolgsrechnung 2018

a) Ortsbürgergemeinde ohne Forstbetrieb

	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
Personalaufwand	28'250	23'950	26'156.40
Sach- und übriger Betriebsaufwand	91'500	45'900	30'272.45
Transferaufwand	49'500	58'000	41'857.23
Total Betrieblicher Aufwand	169'250	127'850	98'286.08
Entgelte	4'100	3'200	19'348.00
Total Betrieblicher Ertrag	4'100	3'200	19'348.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- 165'150	- 124'650	- 78'938.08
Ergebnis aus Finanzierung	289'500	192'950	182'841.85
Operatives Ergebnis (Ertragsüberschuss)	124'350	68'300	103'903.77
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
GESAMTERGEBNIS (Ertragsüberschuss)	124'350	68'300	103'903.77

Personalaufwand

Die budgetierten Aufwendungen betreffen das Personal des Waldhauses sowie die Verwalterin der Ortsbürgergemeinde. Aufgrund der positiven Erfahrungen in den Jahren 2016 und 2017 wird die Waldschule weitergeführt. Die entsprechenden Lohnkosten sind wiederum im Budget enthalten.

Sach- und übriger Aufwand

Diese Aufwendungen umfassen sämtliche Ausgaben für den Betrieb und Unterhalt. Es sind folgende Unterhaltskosten oder Anschaffungen zu erwähnen:

- Bei der Waldhütte werden die Fassaden renoviert. Es wurden CHF 25'000 ins Budget aufgenommen.
- Der Zugangsweg zur Waldhütte (Maienwiesweg) wird im Jahr 2018 erneuert. Hier werden CHF 16'000 budgetiert.

Bei den Kosten für Dienstleistungen ist folgende Position zu erwähnen:

- Für Projektstudien und zur Erarbeitung von Projektgrundlagen für ein Flussbad an der Limmat wurden CHF 20'000 ins Budget aufgenommen. Ziel ist es, die Grundlage für einen möglichen Realisierungskredit an einer der kommenden Ortsbürgergemeindeversammlung zu erarbeiten.

Transferaufwand

Der Transferaufwand umfasst folgende Positionen:

	Rechnung 2016	Budget 2018
- Abgeltung Forst für gemeinwirtschaftliche Leistungen	CHF 17'742.00	CHF 20'000
- Beiträge an Institutionen	CHF 14'076.55	CHF 19'500
- Verwaltungsentschädigung an Einwohnergemeinde	CHF 10'038.70	CHF 10'000

Entgelte

Die Entgelte betreffen die Einnahmen aus verschiedenen Rückerstattungen.

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis enthält folgende Nettoeinnahmepositionen:

	Rechnung 2016	Budget 2018
- Nettoeinnahmen Liegenschaften/Pachtzinsen/Baurecht	CHF 153'423.25	CHF 282'500
- Zinseinnahmen aus Kapitalanlagen	CHF 26'454.89	CHF 23'400

Die Mieteinnahmen werden im Jahr 2018 höher budgetiert, da zusätzliche Mieterträge für die Liegenschaft „Ringstrasse 14“ eingenommen werden.

Jedoch werden die Einnahmen aus Baurechtszinsen aufgrund der immer noch sehr tiefen Zinsbasis zurückgehen. Die Aufwendungen enthalten ordentliche Anschaffungs- und Unterhaltspositionen.

Für die neuerworbene Liegenschaft „Ringstrasse 14“ wurden Aufwendungen von CHF 32'000 budgetiert (unter anderem Sachversicherungen, baulicher Unterhalt und Baurechtszinse).

Verwendung Ertragsüberschuss

Der Ertragsüberschuss wird in das Eigenkapital eingelegt.

b) Forstbetrieb

	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
Sach- und übriger Betriebsaufwand	24'500	22'700	28'960.10
Transferaufwand	88'100	100'100	77'267.40
Total Betrieblicher Aufwand	112'600	122'800	106'227.50
Entgelte	79'500	84'000	101'355.57
Transferertrag	33'800	33'500	17'494.20
Total Betrieblicher Ertrag	113'300	117'500	118'849.77
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	700	- 5'300	12'622.27
Ergebnis aus Finanzierung	700	200	875.59
Operatives Ergebnis (Ertragsüberschuss)	1'400	- 5'100	13'497.86
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0.00
GESAMTERGEBNIS (Ertragsüberschuss)	1'400	- 5'100	13'497.86

Sach- und übriger Aufwand

Diese Aufwendungen umfassen sämtliche Ausgaben für den Betrieb und Unterhalt.

Transferaufwand

Der Transferaufwand umfasst folgende Positionen:

	Rechnung 2016	Budget 2018
- Entschädigung an Forstbetrieb Wettingen	CHF 74'147.40	CHF 85'000
- Verwaltungsentschädigung an Einwohnergemeinde	CHF 3'120.00	CHF 3'100

Es sind die langjährigen, vereinbarungsgemässen Entschädigungen budgetiert.

Entgelte

Die Entgelte umfassen:

	Rechnung 2016	Budget 2018
- Dienstleistungsertrag für Dritte (Holzerarbeiten etc.)	CHF 37'410.30	CHF 15'000
- Verkauf Holzschnitzel	CHF 42'352.45	CHF 32'000
- Erlös aus Verkauf Holz	CHF 20'350.32	CHF 32'000

Im Rechnungsergebnis 2016 sind einmalig hohe Erträge für Dienstleistungen enthalten. Das Budget 2018 rechnet mit einem durchschnittlichen Dienstleistungsertrag. Es ist weiterhin mit einem schwierigen Marktumfeld zu rechnen, welches nur geringe Erträge aus Holzverkäufen generiert.

Finanzergebnis

Der Zinssatz für die Verzinsung der Forstreserve lehnt sich an marktkonforme Vergleichszinssätze an.

Ertragsüberschuss

Der Ertragsüberschuss wird in die Forstreserve eingelegt.

2. Zusätzliche Angaben

- a) Waldfläche der Ortsbürgergemeinde Neuenhof 77.68 ha
- b) Forstreserveverordnung des Regierungsrates vom 17. August 1981
- Effektiver Bestand der Forstreserve per 31. Dezember 2016 CHF 237'293
 - Mutmasslicher Bestand per 31. Dezember 2018 CHF 233'593

Antrag:

Die Ortsbürgergemeindeversammlung wolle den Voranschlag 2018 der Ortsbürgergemeinde genehmigen.

Traktandum 3

Wahlen für die Amtsperiode 2018 / 2021

- a) 3 Mitglieder der Finanzkommission
- b) 2 Stimmenzähler

Gemäss § 7 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden vom 19. Dezember 1978 ist die Ortsbürgergemeindeversammlung zuständig für die Wahl der Mitglieder der Finanzkommission sowie der erforderlichen Stimmenzähler. Die Praxis hat gezeigt, dass eine Finanzkommission mit dem Minimum von drei Mitgliedern genügt und zwei Stimmenzähler ausreichend sind.

a) Finanzkommission

Es kandidieren weiter und sind bereit die Wahl anzunehmen:

- Herr Walter Benz, Schulstrasse 1
- Frau Nadia Voser-Kohler, Bifangstrasse 4

Bei der Finanzkommission stellt sich für die nächste Amtsperiode 2018/2021 folgende Person nicht zur Wiederwahl:

- Frau Susanne Voser-Fumey, Dorfstrasse 32

Leider konnte bisher niemand gefunden werden, der sich für das Amt als Mitglied der Finanzkommission der Ortsbürgergemeinde zur Verfügung stellt. Somit ist eine Vakanz zu verzeichnen. Daher ist eine Wahl an der Ortsbürgergemeindeversammlung vorzunehmen.

Interessierte stimmberechtigte Ortsbürgerinnen und Ortsbürger werden nach wie vor gebeten, sich schriftlich bei der Gemeindkanzlei Neuenhof zu melden.

b) Stimmenzähler

Als Stimmenzähler stellen sich für eine Wiederwahl zur Verfügung:

- Frau Verena Trinkler-Berz, Dorfstrasse 22
- Herr Kurt Voser-Christen, Lagerstrasse 1

Der Gemeinderat schlägt der Ortsbürgergemeindeversammlung vor, die vorgenannten Wahlen offen durchzuführen. Die Ortsbürgergemeindeversammlung wird um Zustimmung dazu gebeten.

Antrag:

Die Ortsbürgergemeindeversammlung wolle den vorliegenden Wahlvorschlägen zustimmen.

Traktandum 4 Verschiedenes / Ihre Bemerkungen
--

Reglement über die Aufnahme in das Ortsbürgerrecht

Frau Gemeindeammann Susanne Voser wird an der Versammlung die detaillierten Informationen dazu erläutern.

Ein allfälliges Geschäft wird für die Sommergemeindeversammlung Juni 2018 vorbereitet.